

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2004–2007

vom 17. September 2003

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹

und auf Artikel 4 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 30. September 1954² über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. November 2002³,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Jahre 2004–2007 wird ein Verpflichtungskredit von 447 Millionen Franken zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen bewilligt.

² Bis höchstens 6 Prozent dieses Kredites werden für Begleitforschung, Projektkoordination und -management, Valorisierungen der Ergebnisse, Expertenaufträge, Evaluationen, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

³ Aus dem Verpflichtungskredit können befristete - jedoch keine unbefristeten - Stellen finanziert werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 17. September 2003

Der Präsident: Yves Christen
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 19. Juni 2003

Der Präsident: Gian-Reto Plattner
Der Sekretär: Christoph Lanz

1 SR 101
2 SR 823.31
3 BB1 2003 2363

